TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Keine gesonderte Dokumentation von fachspezifischer Fortbildung

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. Fabian, Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn PD Dr. Scholz und Herrn Dr. Ungemach (Drucksache V - 36) fasst der 113. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, in der Neufassung der Vereinbarung zur Fortbildung der Fachärzte im Krankenhaus vom 19. März 2009 die Sätze 2 und 3 des § 2 (1) noch im Jahr 2010 rechtlich wirksam zu streichen. In diesen Sätzen wird geregelt, dass 60 % der Fortbildung fachspezifisch sein müssen. Da dies bei allen Krankenhausärzten schon auf Grund der internen Fortbildungen eine Selbstverständlichkeit ist, stellt diese Regelung nur eine zusätzliche Bürokratisierung dar.

Angenommen: Abgelehnt:	Vorstandsüberweisung:	Entfallen:	Zurückgezogen:	Nichtbefassung:	
	_		_		_

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0